



## Servicevertrag zum Mietvertrag „Wohnen mit Service“ im Alter

**Muster**

Zwischen dem Diakoniewerk der Evangelisch - Freikirchlichen Gemeinden im Landesverband NRW e.V., Pilgerheim Weltersbach,

- **nachstehend Einrichtung genannt** -

und **(Vorname Name)**  
**(Anschrift)**

- **nachstehend Mieter genannt** -

wird mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Beginn und Dauer

Der Servicevertrag wird in Verbindung mit dem Mietvertrag geschlossen. Die Fristen für den Servicevertrag entsprechen, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Fristen des Mietvertrages.

### § 2 Serviceleistungen

Der Mieter hat die Möglichkeit, die Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen, die sich aus dem folgenden **Leistungskatalog** ergeben:

1. Beratung von Mietern in persönlichen Angelegenheiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der Wohnung des Mieters oder in der Verwaltung.
2. Beratung von Angehörigen
3. Bei pflegerischer Erfordernis baldmöglichste Bereitstellung eines Pflegeplatzes im Pilgerheim Weltersbach
4. Hilfestellung bei Anträgen und behördlichem Schriftwechsel.
5. Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages in gesundheitlichen Krisensituationen durch
  - Vermittlung von Hilfsdiensten (Wohnungsreinigung, Begleitungen und Hausmeisterdiensten)
  - Vermittlung von ambulanten Diensten bei Pflegebedürftigkeit
  - Benachrichtigung von Angehörigen und Herbeirufen eines Arztes im Krankheitsfall des Mieters
  - Vermittlung von Krankentransporten
  - Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
  - Vermittlung der Bereitstellung einer Notrufanlage
  - Vermittlung von Hilfen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.
6. Ständige Erreichbarkeit des Nacht- und Tagdienstes in Notfällen

Die unter Punkt 1 bis 6 genannten Vermittlungs- und Hilfeleistungen sind bis zu insgesamt 45 Minuten pro Monat in diesem Vertrag inklusive. Ein nicht in Anspruch genommenes Zeitkontingent kann nicht über das Monatsende hinaus angesammelt werden.

7. Teilnahme am Weltersbacher Kultur- und Freizeitprogramm
8. Anregung von nachbarschaftlichen Kontakten und Dienstleistungen
9. Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen

### **§ 3 Servicepauschale**

Die Höhe der Servicepauschale beträgt monatlich **z. Zt. 38,00 € pro Person und kann der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden.**

Die Servicepauschale bitten wir in einer Summe mit der Miete monatlich im Voraus auf folgendes Konto zu zahlen: **Spar- und Kreditbank Bad Homburg, BIC: GENODE51BH2, IBAN: DE82 5009 2100 0000 2191 00**

### **§ 4 Erhöhung der Servicepauschale**

Änderungen von Art und Umfang der Servicepauschale nach § 3 sind dem Mieter vier Wochen vorher unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

### **§ 5 Datenschutz, Schweigepflicht**

Die Einrichtung verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Mieters. Es werden nur solche Informationen gespeichert, die für die Erfüllung des Servicevertrages erforderlich sind.

### **§ 6 Kündigung**

Der Mieter kann den Servicevertrag nur in Zusammenhang mit einer Beendigung des Mietvertrages kündigen. Für den Servicevertrag gelten die im Mietvertrag genannten Fristen.

Eine Kündigung des Servicevertrages von Seiten des Trägers der Einrichtung muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

### **§ 7 Änderungen und Ergänzungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Leichlingen, den 16.05.2019

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

-----  
**Geschäftsleitung  
Pilgerheim Weltersbach**

-----  
**- Mieterin / Mieter -**